



Stadt Ladenburg

Bebauungsplan

8.2 „Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 3. Änderung“

**Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2
Nr. 2 BauGB i. V. m. Anlage 2 BauGB**

Entwurf | 13.06.2022



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Auftraggeber



Stadt Ladenburg
Abteilung Stadtplanung, Tiefbau und Umwelt
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg

Erstellt durch



BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 / 36158-0
E-Mail: buero@bbp-kl.de
Web: www.bbp-kl.de

STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Jens Herrbruck | M.Sc. Biology

Kaiserslautern, im Juni 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1. Aufgabenstellung und rechtliche Ausgangsposition	3
1.2. Lage und Größe des Plangebietes	4
1.3. Kurzcharakteristika des Plangebietes.....	5
2. Vorprüfung des Einzelfalls: Prüfmerkmale gemäß Anlage 2 BauGB	7
2.1. Merkmale des Bebauungsplans	7
2.2. Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	10
3. Fazit der Vorprüfung des Einzelfalls	13
4. Anhang.....	14
4.1. Referenzliste.....	14

1. Einleitung

Die Stadt Ladenburg befindet sich im Nordwesten von Baden-Württemberg und ist dem Rhein-Neckar-Kreis zugehörig. Diese ist im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar als Unterzentrum ausgewiesen und befindet sich an einer großräumigen Entwicklungsachse zwischen Mannheim und Heidelberg. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Viernheim (Hessen) und Weinheim im Norden sowie Schwetzingen im Süden. Westlich von Ladenburg befinden sich die Oberzentren Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) und Mannheim sowie in südwestlicher Richtung das Oberzentrum Heidelberg.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden, Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

1.1. Aufgabenstellung und rechtliche Ausgangsposition

Die Stadt Ladenburg sieht vor, den bereits seit dem Jahr 2018 bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 2. Änderung“ dahingehend zu überplanen, dass dieser hinsichtlich aktueller Anforderungen und Gegebenheiten – insbesondere in Bezug auf die Zulässigkeit von Nutzungsarten –, ergänzt und angepasst wird. Dadurch soll eine insgesamt flexiblere Nutzung der bestehenden Gewerbeflächen erreicht werden. Weiterhin bleibt es vorrangiges Ziel der Stadt Ladenburg, mit großer Berücksichtigung des baulichen und planungsrechtlichen Bestands, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als attraktiven und zukunftsfähigen Gewerbestandort zu sichern und zu erhalten.

Zur Änderung des bestehenden Planungsrechts soll für den betroffenen Bereich eine Bebauungsplanänderung im Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB vorgenommen werden.

Gem. § 13a Abs. 1 BauGB darf jedoch ein sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn hierzu folgende Kriterien erfüllt werden:

- a) Die bei Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich versiegelte Fläche liegt unterhalb des in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgeführten Schwellenwertes für die Vorprüfung des Einzelfalls.
- b) Die Zulässigkeit von Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht wird weder vorbereitet noch begründet.
- c) Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (FFH- und Vogelschutzgebiete) beeinträchtigt werden.
- d) Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die aufgeführten Kriterien b), c) und d) können vorliegend als erfüllt angesehen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der hier in Rede stehende Bebauungsplan voraussichtlich eine zulässige überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von über 20.000 m² haben wird, ist gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Kriterien erforderlich. Diese Prüfung dient dem Nachweis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen sind.

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH (Kaiserslautern) mit der „Vorprüfung des Einzelfalls“ gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Anlage 2 BauGB beauftragt.

1.2. Lage und Größe des Plangebietes

Ladenburg ist eine Stadt im baden-württembergischen Rhein-Neckar-Kreis.

Das Plangebiet liegt im Nord-Westen von Ladenburg und wird im Norden durch die L597, im Süden durch die Ostlandstraße und im Osten durch die Straße „Am Sägewerk“ begrenzt. Erschlossen wird das Gebiet hierbei über die Hohe Straße

Der ungefähre Standort des Plangebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Lage des Plangebietes (rot gekennzeichnet) zur Ortslage von Ladenburg (Quelle: UDO BW 03/2022)

Der Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 9,8 ha und wird wie folgt abgegrenzt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarzgestrichelte Umgrenzung);
Quelle: BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern 03/2022

1.3. Kurzcharakteristika des Plangebietes

Das Plangebiet stellt sich als nahezu vollständig bebautes Gewerbegebiet dar (siehe nachfolgende Abbildung), welches sich um die Hohe Straße gliedert und nach Süden an die Wallstadter Straße angeschlossen ist. Im Südosten des Gebietes befindet sich unterhalb der Wallstadter Straße noch eine Reihe Wohnhäuser. Ökologisch wertvolle Strukturen beschränken sich in erster Linie auf die randlichen Bereiche. Hierbei sind die Grünflächen entlang der Wallstadter Straße sowie zwischen dieser und der davon südlich befindlichen Ostlandstraße hervorzuheben, da sich hier auch einige Bäume befinden. Der einzige noch unbebaute Bereich befindet sich nördlich der Hohen Straße. Auf dieser Freifläche hat sich durch natürliche Sukzession eine Verbuschung eingestellt, sodass einige niedere Sträucher vorhanden sind. Jedoch ist die Fläche zur Hohen Straße deutlich vermüllt, sodass sie insgesamt nicht hochwertig erscheint.



(A) Blick entlang des nördlichen Teils der hohen Straße nach Westen; (B) Blick auf das derzeit noch unbebaute Grundstück; (C) Blick auf Grünfläche im Nordosten des Plangebietes; (D) Blick auf Wohnhäuser unterhalb der Wallstadter Straße

2. Vorprüfung des Einzelfalls: Prüfmerkmale gemäß Anlage 2 BauGB

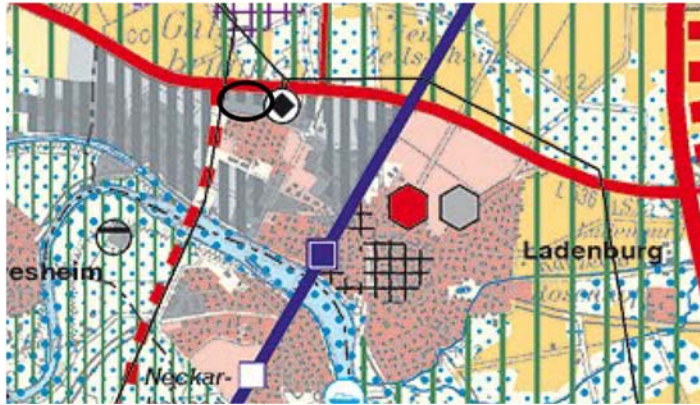

Der zur Umsetzung der Planungsabsichten der Stadt Ladenburg erforderliche Bebauungsplan hat eine Größe von insgesamt rund 9,8 ha. Die zulässige Grundfläche wird in diesem Zusammenhang über die Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO bestimmt.

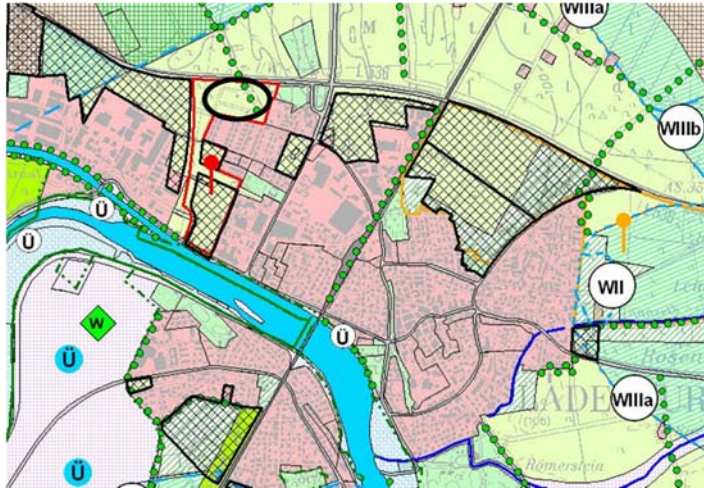
Die voraussichtlich zulässige überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO, die sich aus den geplanten Nutzungsformen und den entsprechend festgesetzten Grundflächenzahlen ergibt, wird sich auf über 20.000 m² belaufen

Entsprechend ist eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind gemäß Anlage 2 des Baugesetzbuchs für die „Vorprüfung des Einzelfalls“ nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

2.1. Merkmale des Bebauungsplans

1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
		ja	nein
1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt		
	<p>§ 35 SUP-Pflicht in bestimmten Plan- oder Programmbereichen und im Einzelfall</p> <p><i>(3) Pläne und Programme setzen einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen, enthalten.</i></p> <p>Es besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher durch den hier in Rede stehenden Bebauungsplan überplant und aktualisiert wird.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	
	<p>Regionaler Raumordnungsplan (RROP)</p> <p>Der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rhein-Neckar Ost weist das Plangebiet als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe sowie als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik aus. Im Osten grenzt ein Umspannwerk an.</p>	ja	nein
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?			
		ja	nein		
	 <p>(Quelle: Regionaler Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rhein-Neckar Ost, Stand 12/2014)</p>				
	<p>Flächennutzungsplan (FNP) Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dar. Im Westen des Gebietes verläuft zudem eine Produktionsleitung (Gas, Fernwärme, Dampf, Seilbahn).</p>  <p>(Quelle: Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, Stand 06/2021)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Landschaftsplan (LP) Der Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt das Plangebiet als Acker / Grünland dar. Zudem wird auf landschaftsgliedernde Baumreihen und Gehölze hingewiesen. Auch ist das Gebiet als Bereich für Freizeitgestaltung und Erholung im Verdichtungsraum gekennzeichnet.</p> <p>Der Landschaftsplan (1998) ist jedoch in seinem Aussagen überholt und deshalb nicht mehr relevant.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?			
		ja	nein		
	 <p>(Quelle: Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, Stand 11/1998)</p>				
	<p>Bebauungspläne Der räumliche Geltungsbereich des hier angedachten Bebauungsplans 8.2 „Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 3. Änderung“ ist deckungsgleich mit dem momentan bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 1. Änderung“. Zukünftig sollen die gewerblichen Flächen im Plangebiet um zusätzliche Nutzungsarten wie Anlagen für religiöse, soziale und sportliche Zwecke ergänzt werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3.	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung				
	Nachhaltige Entwicklung wird durch die Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden. Die Inanspruchnahme von Fläche / Boden geschieht in einem bereits stark anthropogen vorbelasteten Bereich. Der hier im Raum stehende Bebauungsplan sieht zudem keine Änderungen bezüglich GRZ und GFZ gegenüber dem aktuellen rechtskräftigen Bebauungsplan vor.			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.4.	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogenen Probleme				
	<p>Darstellung von Vorbelastungen Das Plangebiet wird durch die Lärm- und Schadstoffemissionen der angrenzenden L597 belastet. Eine zusätzliche Verkehrs- sowie Lärmvorbelastung besteht auch innerhalb des Plangebietes hervorgerufen durch Kunden- und Lieferverkehr.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
		ja	nein
	Darstellung von durch den B-Plan zu erwartender Umwelt- / Gesundheitsprobleme Es ist mit keiner erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens sowie Lärm- und Schadstoffimmissionen zu rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Darstellung von durch den B-Plan zu lösenden Umwelt- / Gesundheitsprobleme keine	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen	
		ja	nein
	Die Bebauungsplanung „Hohe Straße“ hat keinen Einfluss und keine Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften. Durch den Bebauungsplan werden weder nationale und internationale Schutzgebiete, schützenswerte Flächen oder Biotopverbundsysteme, noch sonstige Richtlinien beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.2. Merkmale der möglichen Auswirkungen

2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen
		ja	nein	
2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
	Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Luft / Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--

2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
	Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten			
	Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.6	folgende Gebiete	Gebiete vorhanden		Ein- schätzung der Aus- wirkungen
		ja	nein	
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erhebliche Auswirkung erwartbar
2.6.6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, ▪ Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erhebliche Auswirkung erwartbar

	▪ Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--

3. Fazit der Vorprüfung des Einzelfalls

Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:
<p>Für den räumlichen Geltungsbereich des hier angedachten Bebauungsplans 8.2 „Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 3. Änderung“ existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Dieser sieht für das Plangebiet überwiegend gewerbliche Nutzungen sowie in einem kleinen Bereich südöstlich im Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet vor. Die Belange der Umweltschutzgüter und die umweltbezogenen Auswirkungen sind in Hinblick auf das bestehende Planungsrecht zu beurteilen.</p> <p>Die Stadt Ladenburg ist bestrebt, das Planungsrecht für die rund 9,8 ha große innerörtliche Fläche in Folge einer geänderten Nachfragesituation anzupassen, was insbesondere in einer Flexibilisierung der bestehenden Gewerbeflächen resultiert und weitere bisher ausgeschlossene Nutzungsarten ermöglicht.</p> <p>Schutzgebiete oder –objekte gemäß Anlage 2 Pkt. 2.6. BauGB liegen sowohl für das engere als auch das weitere Plangebiet nicht vor, negative Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. Auch für die im Umfeld des Plangebietes befindlichen geschützten Biotope sind keine negativen Auswirkungen erwartbar.</p> <p>Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 BauGB ergibt insgesamt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Hohe Straße II, 2. Teilgebiet – 3. Änderung“ zu erwarten sind. Somit ist die Möglichkeit für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB grundsätzlich gegeben.</p> <p>Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.</p>

Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:
<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
<p>Unter anderem zu beachtende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Schutz des Oberbodens gemäß DIN 18915▪ Gesetzlich vorgegebene Zeiten (Oktober bis Februar) für Rodungsarbeiten zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG▪ Für öffentliche sowie private Außenbeleuchtung sind gemäß § 21 (1) LNatSchG insektenfreundliche LED- oder Natriumdampf-Hochdruck bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen mit warm- bis neutralweißer Lichtfarbe zu installieren
Sonstige Hinweise: --
<input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich
Insbesondere zu klärende Sachverhalte: --

4. Anhang

4.1. Referenzliste

- **UDO BW** - Umwelt-Daten und -Karten Online der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe unter
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml#>
abgerufen 03/2022
- **KV LGRB** – Kartenviewer des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB), Freiburg i. Br. unter
<https://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen 03/2022